

Tabelle 5
Die Veränderungen der Warengruppen Preisindizes für Ernährung
von Dezember 1957 und 1961 bis Dezember 1962

Warengruppe	Veränderung Dezember bis Dezember in %	
	1961 bis 1962	1957 bis 1962
Eier	+ 18,8	- 5,7
Fisch und Fischwaren	+ 7,9	+ 28,0
Brot	+ 7,3	+ 27,4
Nichtalkoholische Getränke	+ 6,6	- 0,5
Backwaren	+ 6,5	+ 25,2
Trockenfrüchte	+ 5,8	+ 10,7
Fertige Mahlzeiten	+ 5,8	+ 22,6
Hülsenfrüchte	+ 4,1	- 1,6
Marmelade und Honig	+ 3,1	+ 1,6
Nährmittel	+ 2,4	+ 10,0
Gemüse- und Obstkonserven	+ 2,1	+ 7,8
Kartoffeln, Gemüse, Obst und Südfrüchte	+ 2,0	+ 0,2
Milch und Milchzeugnisse	+ 1,0	+ 3,0
Fleisch, Fleischwaren und Geflügel	+ 0,8	+ 11,5
Zucker, Süßwaren, Kakao und Schokolade	+ 0,3	+ 1,6
Speisegewürze	- 0,2	+ 2,4
Pflanzliche Öle und Fette	- 0,6	+ 1,4
Schweineschmalz	- 3,1	- 17,7

Tabelle 6
Die Preisindizes für Kartoffeln, Gemüse, Obst und Südfrüchte
in ausgewählten Monaten der Jahre 1960 bis 1962
1958 = 100

Warenart	Jahr	März	Juni	Sept.	Dez.
Kartoffeln, Gemüse, Obst und Südfrüchte	1960	116,3	112,1	79,4	79,1
	1961	89,7	104,8	95,1	98,2
Kartoffeln	1962	121,7	148,5	101,4	100,2
	1960	128,3	123,9	107,7	99,6
Gemüse	1961	105,0	112,2	142,7	130,1
	1962	141,8	233,9	142,7	123,0
Obst	1960	134,0	115,5	82,3	93,8
	1961	112,4	126,2	88,0	108,7
Südfrüchte	1962	162,1	171,9	106,0	131,6
	1960	108,2	109,2	53,2	53,9
	1961	57,0	80,9	74,7	81,7
	1962	89,3	105,6	73,7	68,2
	1960	87,9	99,7	89,6	75,5
	1961	90,2	100,6	94,1	76,4
	1962	87,2	96,4	99,0	77,3

sich gegen Jahresende 1962 eine schwächer ausgeprägte Preis-senkung. Ein nahezu einheitlicher Preisverlauf wird für die drei Jahre bei Südfrüchten nachgewiesen. Das Preisniveau hat sich in Jahresfrist wie folgt verschoben:

Warenart	Index im Dezember 1962	
	Dezember 1960=100	Dezember 1961=100
Kartoffeln, Gemüse, Obst und Südfrüchte	126,7	102,0
Kartoffeln	123,5	94,5
Gemüse	140,3	121,1
Obst	126,5	83,5
Südfrüchte	102,4	101,2

Die Indexerhöhungen gegenüber Dezember 1960 sind relativ groß und treten besonders scharf bei Gemüse hervor. Die Gemüsepreise haben gleichfalls bewirkt, daß der Warengruppen-index von Dezember 1961 bis Dezember 1962 nicht abgesunken ist.

Meldepflichtige Krankheiten 1960 bis 1962

Bis zum 31. Dezember 1961 galt für die Berichterstattung der meldepflichtigen Infektionskrankheiten die Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 1. Dezember 1938. Seit Anfang 1962 liegen den Meldungen übertragbarer Krankheiten die Bestimmungen des Bundesseuchengesetzes¹ zugrunde, durch die der Katalog der meldepflichtigen Infektionskrankheiten – im ganzen gesehen – beträchtlich er-

¹ Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen vom 18. Juli 1961, BGBl. Jg. 1961, Teil I, S. 10. u. 12 ff.

In der Gruppe *Getränke und Tabakwaren* standen Verbilligungen des Bohnenkaffees Preiserhöhungen für alkoholische Getränke und Tabakwaren gegenüber. Seit der tiefgreifenden Steuersenkung für Bohnenkaffee im Jahr 1953 haben sich diese Preise weiter ermäßigt, und zwar von Ende 1953 bis Ende 1962 um 20%.

Der Anstieg des *Preisindex für Wohnung* ist einerseits durch Mietpreiserhöhungen in Einzelfällen – etwa bei Mieterwechsel und auf Grund besonderer Vereinbarungen – sowie durch die Anhebung der örtlichen Nebengebühren bedingt. Die durchschnittlichen Bruttomieten gingen im Jahr 1962 um 2,3% in die Höhe. Außerdem waren die Preise für Wohnungsreparaturen, die relativ schwach in den Index eingehen, in Jahresfrist um 7,6% nach oben gerichtet.

Bei *Heizung und Beleuchtung* wurden von Dezember 1961 bis Dezember 1962 die festen und flüssigen Heizstoffe teurer, und zwar Brennholz um 8,7%, Heizöl um 6,8% und Kohle um 6,4%. Eine örtliche Änderung der Tarife für elektrischen Strom bewirkte in bezug auf die zugrunde zu legenden Abnahmemengen eine Verteuerung um 0,5%.

Bei *Hausrat und Bekleidung* ergab sich ein uneinheitlicher Preisverlauf. Während Uhren und Schmuck sowie elektrotechnische Gegenstände in Jahresfrist nur unerheblich teurer wurden (um 0,6% bzw. 0,3%), wurden für Küchengeräte aus Metall sowie für Werkzeuge und dergleichen Preiserhöhungen um 4,8% festgestellt. Im Textilbereich zogen die Preise um bis zu 2% an, wobei Oberbekleidung und Hüte mit einem Anstieg um 3,3% bzw. 3,8% eine Ausnahme bilden. Für die Hausratreparaturen wird eine Verteuerung um 8,5% nachgewiesen.

In der Gruppe *Reinigung und Körperpflege* war die Indexerhöhung im Jahr 1962 von 0,7% für Seifen, Wasch- und Putzmittel, bis zu 4,7% für die Leistungen abgestuft. Auch einige Mittel zur Körper- und Gesundheitspflege wurden in Jahresfrist teurer.

Für *Bildung, Unterhaltung und Erholung* ergaben sich in der Zeit von Dezember 1961 bis Dezember 1962 nachhaltige Preiserhöhungen in allen hier einbezogenen Bereichen. So zogen unter anderem die Preise für Papier- und Schreibwaren im Durchschnitt um 6,8% und für Leistungen um 5,8% an.

In der Bedarfsgruppe *Verkehr* wurden zum Teil die Tarife der öffentlichen örtlichen Verkehrsmittel im Sinne einer Verteuerung neu geregelt, woraus im Landesdurchschnitt eine Heraufsetzung der Preise um 3,4% folgt. Die Preise für die privaten Beförderungsmittel sowie deren Unterhaltung stiegen in Jahresfrist um 1,7% an.

Auf die Preisindizes für die untere Verbrauchergruppe und für die einfache Lebenshaltung eines Kindes wird in diesem Rahmen nicht näher eingegangen, weil die Differenzierungen meist nur langfristig in Erscheinung treten. Die Tatsache, daß der Preisindex für die untere Verbrauchergruppe im Dezember 1962 um 9,8% höher als 1958 und um 3,1% höher als im Dezember 1961 lag, drückt bei entsprechenden Sätzen von 9,4% bzw. 2,8% für die mittlere Verbrauchergruppe im wesentlichen nur aus, daß sich die Einflüsse der ungleichen Wägungsschemata in der Berichtszeit nur minimal ausgewirkt haben.

Dipl.-Met. Hans Schneider

weitert wurde; an der Erfassung der Infektionskrankheiten hat sich durch das Bundesseuchengesetz aber methodisch nichts geändert, so daß auch die seit dem 1. Januar 1962 mitgeteilten und künftig zu erwartenden Zahlen mit den früheren Angaben vergleichbar sind.

² Vgl. *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, VIII. Jg. 1960, Heft 3, S. 70 ff. und X. Jg. 1962, Heft 4/5, S. 193 u. 194. Über die Verbreitung der meldepflichtigen Krankheiten in den Stadt- und Landkreisen unterrichtet der jährlich erscheinende *Statistische Bericht A IV* 4.

Tabelle 1

Neuerkrankungen an wichtigen meldepflichtigen Krankheiten in Baden-Württemberg 1960 bis 1962

Krankheit	Baden-Württemberg			Regierungsbezirk											
				Nordwürttemberg			Nordbaden			Südbaden			Südwestfalen-Lippe		
	1960	1961	1962 ¹⁾	1960	1961	1962 ¹⁾	1960	1961	1962 ¹⁾	1960	1961	1962 ¹⁾	1960	1961	1962 ¹⁾
Scharlach	4 746	3 500	3 907	2 543	1 563	1 957	1 036	1 113	941	580	467	587	587	357	422
Keuchhusten	4 824	4 966		1 820	2 011		923	1 186		1 442	774		639	995	
Diphtherie	95	86	30	10	9	6	16	9	1	53	60	13	16	8	10
Übertragbare Genickstarre	146	144	144	80	57	64	28	43	41	25	31	15	13	13	24
Übertragbare Kinderlähmung	599	904	59	148	403	17	70	160	16	148	133	21	233	208	5
Übertragbare Gehirnentzündung	28	38	18	4	3	5	11	13	7	11	17	3	2	5	3
Typhus	169	200	198	69	77	91	34	58	40	31	31	34	35	34	33
Paratyphus	202	223	192	65	85	47	28	27	32	66	86	58	43	25	55
Übertragbare Ruhr	505	277	270	83	50	78	93	127	99	293	84	39	36	16	54
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	260	241	275	103	124	110	38	57	99	66	34	34	53	26	32

1) Vorläufige Zahlen.

Inwieweit die Zahlen der Erkrankungsfälle die tatsächliche Erkrankungshäufigkeit wiedergeben, hängt vor allem davon ab, in welchem Umfang und mit welcher Zuverlässigkeit die Neuerkrankungen den Gesundheitsämtern wöchentlich gemeldet werden. Wie die Erfahrung gezeigt hat, wurde die Meldepflicht bei den leichteren, aber häufigeren Infektionskrankheiten, vor allem bei Scharlach und Keuchhusten, oft nicht beachtet. Dazu kommt, daß bei harmlosem Beginn und Verlauf auf ärztliche Hilfe vielfach ganz verzichtet wird. Die in Tabelle 1 und 2 veröffentlichten Erkrankungszahlen können deshalb weitgehend nur als Mindestzahlen angesehen werden. Sie reichen jedoch aus, um die periodischen Schwankungen im Auftreten infektiöser Erkrankungen festzustellen, zumal ihr Aussagewert durch die aus der Todesursachenstatistik stammenden Zahlen der Sterbefälle ergänzt wird.

Da die Tuberkulose innerhalb der Statistik der Infektionskrankheiten eine Sonderstellung einnimmt, wurde über ihre Entwicklung in den letzten Jahren getrennt berichtet²⁾.

Fast 5000 Keuchhustenfälle im Jahr 1961

Unter den meldepflichtigen Infektionskrankheiten, von denen überwiegend Kinder betroffen werden, heben sich nach der Zahl der Fälle Keuchhusten und Scharlach besonders heraus. Im Jahr 1961 wurden 4966 Erkrankungen an Keuchhusten gemeldet, eine Zahl, die sich nur wenig vom Ergebnis des vorangegangenen Jahres (4824) unterscheidet. Die Erkrankungs- oder Morbiditätsziffer (Zahl der registrierten Erkrankungen bezogen auf 100 000 Einwohner und ein Jahr), die von 62,3 im Jahr 1960 auf 63,3 im Jahr 1961 gestiegen ist, lag in Baden-Württemberg in den letzten acht Jahren mit Ausnahme des Jahres 1958 immer höher als im Bundesdurchschnitt. Für das Jahr 1962 liegen keine Angaben über Erkrankungen an Keuchhusten vor, da nach den Bestimmungen des Bundesseuchengesetzes bei dieser Infektionskrankheit nur noch Sterbefälle meldepflichtig sind.

Die Zahl der Scharlachkrankungen hat 1961 mit 3500 gemeldeten Erkrankungsfällen den seit Jahren niedrigsten Stand erreicht. Im Jahre 1962 war allerdings wieder eine Zunahme auf 3907 Erkrankungsfälle zu verzeichnen. Die Erkrankungsziffer, die im Jahr 1954 noch 122,3 betrug, ist 1960 und 1961 auf 61,8 bzw. auf 44,6 gesunken, nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 1962 aber wieder auf 49,3 gestiegen. Allerdings zeigte die für das ganze Bundesgebiet berechnete Erkrankungsziffer in den Jahren 1958 bis 1961 eine noch günstigere Entwicklung. Von 1962 liegen für das Bundesgebiet noch keine Erkrankungsziffern vor.

Die Diphtherie, in der ersten Nachkriegszeit die häufigste und nach der Zahl der Todesopfer gefährlichste meldepflichtige Krankheit, ist in den letzten Jahren ganz beträchtlich zurückgegangen. 1961 wurden in Baden-Württemberg noch 86 und 1962 sogar nur noch 30 Erkrankungsfälle gemeldet gegenüber 803 im Jahr 1954 und 14926 im Jahr 1946. Die Erkrankungs-

ziffer belief sich 1961 auf 1,1 und 1962 auf 0,4; die entsprechende Ziffer für das Bundesgebiet war 1961 und in den vorangegangenen sieben Jahren immer mehr als doppelt so hoch wie die für Baden-Württemberg errechneten Werte.

Schluckimpfung gegen Kinderlähmung bewährte sich

Sehr unterschiedlich war der Verlauf der übertragbaren Kinderlähmung in den letzten Jahren. Nach einem Krankheitsgipfel im Jahr 1956 ging die Zahl der Erkrankungen in den beiden folgenden Jahren merklich zurück und stieg dann in den Jahren 1959, 1960 und 1961 erneut an. Die Neuerkrankungen waren 1961 mit 904 Fällen fast ebenso zahlreich wie im Jahr 1956 (910 Erkrankungsfälle). Im Durchschnitt der drei Jahre 1960 bis 1962 verlief die Poliomyelitis in rund drei Viertel aller Fälle mit Lähmungserscheinungen (paralytisch). Die Erkrankungsziffer, die 1961 in Baden-Württemberg 11,5 betrug, überschritt wie in den meisten vorhergehenden Jahren die Ziffer für das Bundesgebiet (1961: 8,6).

Nach den Ergebnissen für das Jahr 1962 ging die Poliomyelitis außergewöhnlich stark zurück; dabei verlief die Entwicklung im ersten und zweiten Quartal des Jahres 1962 aber nicht viel anders als in früheren Jahren. Hingegen war die Zahl der Erkrankungsfälle im dritten und vierten Quartal so niedrig, daß die bekannten jahreszeitlichen Schwankungen der Erkrankungshäufigkeit als alleinige Ursache des Rückgangs zweifellos ausscheiden. So wurde im dritten Vierteljahr 1962 mit nur 12 Neuerkrankungen ein Stand erreicht, der noch niedriger war als die Zahlen für das erste (19) und zweite Quartal (13), obwohl seit 1948 im dritten Vierteljahr stets ein Mehrfaches an Kinderlähmungsfällen auftrat als in den jeweils vorhergegangenen beiden Quartalen zusammen. Selbst die auffallend niedrige Zahl der Erkrankungen im dritten Vierteljahr 1958 (70 Fälle) war noch sechsmal so hoch wie im gleichen Zeitraum des Jahres 1962.

Tabelle 2

Neuerkrankungen an wichtigen meldepflichtigen Krankheiten je 100 000 Einwohner 1960 bis 1962

Krankheit	Baden-Württemberg			Bundesgebiet (ohne Berlin)	
	1960	1961	1962 ¹⁾	1960	1961
Scharlach	61,8	44,6	49,3	52,0	41,7
Keuchhusten	62,9	63,3		55,1	62,5
Diphtherie	1,2	1,1	0,4	3,7	2,3
Übertragbare Genickstarre	1,9	1,8	1,8	1,6	1,7
Übertragbare Kinderlähmung	7,9	11,5	0,7	7,8	8,6
Übertragbare Gehirnentzündung	0,4	0,5	0,2	0,2	0,3
Typhus	2,2	2,6	2,5	2,8	2,4
Paratyphus	2,7	2,8	2,4	4,5	4,1
Übertragbare Ruhr	6,6	3,5	3,4	5,6	4,8
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	3,4	3,1	3,5	5,5	5,0

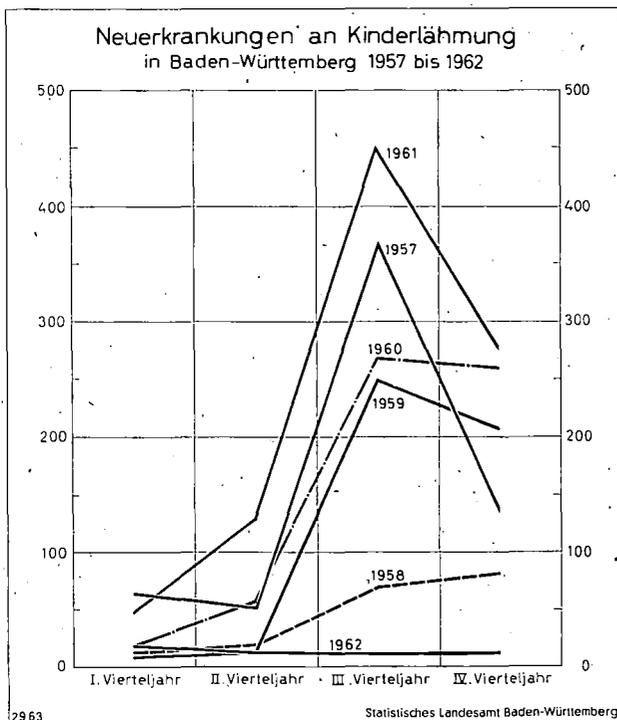
1) Vorläufige Zahlen.

²⁾ Für die ersten Nachkriegsjahre liegen nur aus anderen Bundesländern Vierteljahresergebnisse vor. Diese Zahlen bestätigen aber ebenso wie neuere Zahlen aus Baden-Württemberg und dem Bundesgebiet die für das dritte Quartal charakteristische Zunahme der Kinderlähmungsfälle.

²⁾ Vgl. Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, X. Jg. 1962, Heft 8, S. 274 ff. und Schriftenreihe Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 15 u. 73.

Im vierten Quartal 1962 wurden 14 Erkrankungsfälle an Poliomyelitis gemeldet gegenüber 277 und 258 im gleichen Zeitraum der Jahre 1961 und 1960. Auch für die Erkrankungszahl des vierten Quartals 1962 läßt sich in den vorangegangenen zehn Jahren kein Beispiel finden. Für das ganze Jahr 1962 ergibt sich bei der *Poliomyelitis* eine Erkrankungsziffer von 0,7.

Bei aller gebotenen Zurückhaltung kann aus den eben genannten Zahlen geschlossen werden, daß die rückläufige Entwicklung der Kinderlähmung im zweiten Halbjahr 1962 weitgehend als Erfolg der Schluckimpfung gegen Erregertyp I der Kinderlähmung zu werten ist. An der freiwilligen Schluckimpfung, die in Baden-Württemberg vom 17. Mai bis 7. Juni 1962 stattfand, nahm rund die Hälfte der gesamten Wohnbevölkerung teil. Die Angehörigen der jüngeren Geburtsjahrgänge 1922 bis 1961, denen die Impfung besonders empfohlen wurde, waren sogar mit 72% vertreten. Auch in den übrigen Bundesländern zeichnete sich nach Durchführung der Schluckimpfung ein außergewöhnlich starker Rückgang der Poliomyelitis ab. Angesichts der schweren Opfer an Leben und Gesundheit, welche die Kinderlähmung in den vergangenen Jahren gefordert hat, sollten aber auch künftig alle Bemühungen unterstützt werden, die noch bestehenden und durch die Bevölkerungsbewegung immer wieder neu auftretenden Impflücken zu schließen.



Übertragbare Darmerkrankungen gingen zurück

Unter den übertragbaren Krankheiten, die gewöhnlich den Verdauungstrakt des Menschen befallen, stand 1962 und in den vorhergegangenen sieben Jahren stets die *Ruhr* an erster Stelle. Im Jahr 1962 wurden 270 Erkrankungsfälle gegenüber 277 im Jahr 1961 und 505 im Jahr 1960 gemeldet. Die Erkrankungsziffer im Jahr 1961 war mit 3,5 nicht nur die niedrigste der letzten acht Jahre, sondern sie lag 1961 auch merklich unter dem Bundesdurchschnitt (4,8). Die vorläufige Ziffer für 1962 ist sogar noch günstiger (3,4).

An *Unterleibstypus* erkrankten 198 Personen im Jahr 1962, was einer Erkrankungsziffer von 2,5 entspricht. Gegenüber dem Vorjahr (200 Erkrankungsfälle, Erkrankungsziffer 2,6) ist somit kaum eine Änderung eingetreten. Die Morbiditätsziffer für das Jahr 1960 war zwar noch niedriger als die entsprechende Ziffer für die beiden letzten Jahre; dehnt man den Vergleich jedoch bis zum Jahr 1954 aus, so ist ein begrenzter

Rückgang der Typhusmorbidity in Baden-Württemberg und in noch stärkerem Maße im Bundesgebiet unverkennbar. Die Neuerkrankungen an *Paratyphus* gingen 1962 gegenüber den beiden Vorjahren etwas zurück. Die Zahl der Erkrankungsfälle (192) lag erstmals seit längerer Zeit unter der der Typhusfälle. Auch beim *Paratyphus* verringerte sich in den letzten acht Jahren die Morbidität: Die Erkrankungsziffer, die 1954 in Baden-Württemberg 5,7 und im Bundesgebiet 6,4 (1955 sogar 7,6) betrug, belief sich 1961 auf 2,8 und 4,1. Im abgelaufenen Jahr betrug die Ziffer im Land nur noch 2,4. Bemerkenswert ist, daß die Erkrankungsziffer von 1954 bis 1961 in Baden-Württemberg stets niedriger war als im Bundesdurchschnitt.

Im Jahr 1961 wurden 275 Fälle von bakterieller Lebensmittelvergiftung gesundheitspolizeilich registriert gegenüber 241 und 260 Fällen in den Jahren 1961 und 1960. Die absolute Zahl der Erkrankungen und die Erkrankungsziffer (1962: 3,5) sind damit wieder etwas angestiegen, nachdem sie 1961 einen verhältnismäßig niedrigen Stand erreicht hatten. Die Erkrankungsziffer im Bundesgebiet war seit 1954 meist erheblich größer als in Baden-Württemberg.

Noch weitere 2700 Fälle von Infektionskrankheiten im Jahr 1962

Eine weniger zahlreiche, aber oft tödlich verlaufende meldepflichtige Erkrankung ist die übertragbare Genickstarre, die 1962 und im Vorjahr jeweils in 144 Fällen auftrat. Die Erkrankungsziffer schwankte in den letzten acht Jahren zwischen 1,1 und 1,9. Bis 1959 lag die Erkrankungsziffer in Baden-Württemberg unter dem entsprechenden Wert für das Bundesgebiet, in den Jahren 1960 und 1961 hingegen etwas darüber. Neben der übertragbaren Genickstarre waren 1962 erstmals auch sonstige Formen übertragbarer Hirnhautentzündung meldepflichtig, von denen 119 Fälle registriert wurden.

Erstmals meldepflichtig wurde 1962 auch die Erkrankung an übertragbarer Gelbsucht (Hepatitis infectiosa). Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug für das abgelaufene Jahr 2169, was einer Erkrankungsziffer von 27,3 entspricht. Im letzten Berichtsjahr wurden erstmals auch die Erkrankungen an Toxoplasmose erfaßt; es wurden 104 Erkrankungsfälle gemeldet.

Neben den bisher genannten Infektionskrankheiten traten die übrigen meldepflichtigen Neuerkrankungen der Zahl nach weniger in Erscheinung. So waren im Jahr 1962 noch je 18 Fälle von *Ornithose* und von übertragbarer Gehirnentzündung, 44 Fälle von *Brucellose* (davon 39 Fälle von *Bang'scher Krankheit*), 7 Fälle von *Leptospirose*, 8 Fälle von *Milzbrand* und 5 Fälle von *Aussatz* zu verzeichnen. Außerdem wurden 40 Fälle von *Wundstarrkrampf*, 2 Fälle von *Kindbettfieber*, 8 Fälle von *Trachom*, 7 Fälle von *Malaria* sowie 4 Fälle von *Q-Fieber* und ein Fall von *Trichinose* registriert.

56 Personen starben 1961 an Kinderlähmung

Wenn auch die Gesamtzahl der Sterbefälle an meldepflichtigen Infektionskrankheiten für das Jahr 1962 noch nicht vorliegt, zeigen die bisherigen Teilergebnisse doch recht deutlich, daß bei einer Reihe von Infektionskrankheiten, vor allem bei der *Poliomyelitis*, die Sterblichkeit beträchtlich zurückgegangen ist. Im übrigen war die absolute Zahl der Sterbefälle und die Letalität (Anteil der Gestorbenen an der Gesamtzahl der Erkrankten) bei den einzelnen Infektionskrankheiten stets sehr unterschiedlich, wobei auch bei ein und derselben Krankheit von Jahr zu Jahr beachtliche Änderungen auftraten. Die Letalität war im abgelaufenen Jahr und – soweit Zahlen vorliegen – auch in den Vorjahren beim *Wundstarrkrampf*, der *Gehirn- und Hirnhautentzündung* sowie bei der *Kinderlähmung* am höchsten, bei den *Scharlacherkrankungen* dagegen am niedrigsten. Die mit Abstand höchste Zahl der Sterbefälle war dagegen bei der Grippe zu verzeichnen, bei der sich jedoch keine Letalität errechnen läßt, da Grippeerkrankungen nicht meldepflichtig sind.

Beschränkt man sich auf diejenigen Sterbefälle aus der Todesursachenstatistik, bei denen eine der in Tabelle 3 aufgeführten Krankheiten als Todesursache angegeben ist, so waren *Keuchhusten* und *Kinderlähmung* in den letzten Jahren

Tabelle 3

Sterbefälle an wichtigen meldepflichtigen Krankheiten in Baden-Württemberg 1954 bis 1961

Krankheit	Nummer ¹⁾	Sterbefälle								
		1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1954 bis 1961 insgesamt
Scharlach	091	3	3	1	4	1	—	—	2	14
Keuchhusten	132	58	36	41	67	27	41	39	32	341
Diphtherie	111	21	18	12	12	14	7	5	4	93
Übertragbare Genickstarre	121	11	14	18	22	17	14	24	13	133
Übertragbare Kinderlähmung	151, 152	40	21	39	50	21	35	49	56	311
Übertragbare Gehirnentzündung	153, 154	7	21	35	21	24	22	19	24	173
Übertragbare Ruhr	083	—	3	3	1	4	3	2	3	19
Typhus	071	10	8	8	13	8	6	4	1	58
Paratyphus	072	9	5	9	2	4	5	9	1	44

¹⁾ Der Deutschen Allgemeinen Systematik der Krankheiten und Todesursachen.

die häufigsten Todesursachen unter den Infektionskrankheiten. An *Keuchhusten* starben im Zeitraum von 1954 bis 1961 insgesamt 341 Personen, vor allem Kinder im Säuglingsalter. Im Jahr 1957 war die Zahl der Keuchhustensterbefälle am größten, also im gleichen Jahr, in dem auch die Zahl der gemeldeten Keuchhustenerkrankungen den höchsten Stand erreichte. Die Sterbefälle an *übertragbarer Kinderlähmung* hatten ihr Maxi-

mum zwar auch im Jahr 1957; die größte Zahl der Ersterkrankungen fiel aber bereits in das Jahr 1956. Die zeitliche Diskrepanz zwischen dem Höchststand der Erkrankungen und dem der Sterbefälle, die sonst in keinem Jahr zu beobachten war, könnte sowohl auf die unterschiedliche Schwere der Krankheit wie auch auf ihre Dauer und den jahreszeitlichen Beginn zurückgeführt werden. Dipl. Volkswirt Egon Fuchs

Die Steuereinnahmen im 4. Rechnungsvierteljahr und im ganzen Rechnungsjahr 1962

Wiederanstieg der Wachstumsquote der Gesamteuereinnahmen von Oktober bis Dezember 1962

Im Dezember 1962, einem Vorauszahlungsmonat der veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuer, erzielten in Baden-Württemberg die Einnahmen aus den *Steuern des Bundes und der Länder* mit 1418 Mill. DM einen neuen Höchststand. Diese Summe lag um 264 Mill. DM = 22,8% über dem Dezemberergebnis 1961 und um 267 Mill. DM = 23,1% über dem Aufkommen des vorangegangenen Vorauszahlungsmonats (September 1962). Die Landeseinnahmen erhöhten sich im Dezember 1962 gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat um 152 Mill. DM (27,0%) auf 713 Mill. DM, die Bundeseinnahmen um 112 Mill. DM (18,9%) auf 705 Mill. DM.

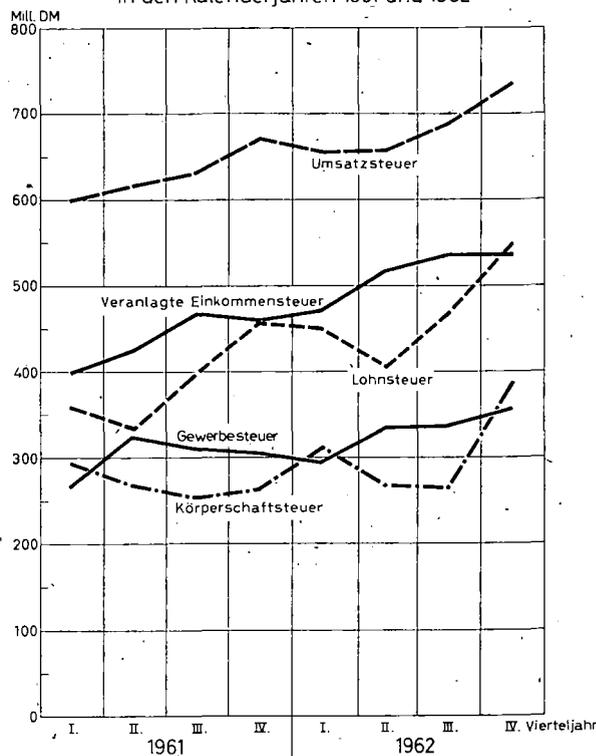
Nachdem die seit der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1961 rückläufige Bewegung der relativen Zuwachsrate der staatlichen Steuereinnahmen schon im dritten Viertel 1962¹ fast zum Stillstand gekommen war, gab das überaus günstige Dezemberergebnis 1962 den Ausschlag für den Wiederanstieg der Wachstumsquote. Von Oktober bis Dezember 1962 wurden aus den Bundes- und Ländersteuern insgesamt 2757 Mill. DM vereinnahmt; das waren 355 Mill. DM = 14,8% mehr als im gleichen Vorjahresquartal, in dem sich das Aufkommen um 227 Mill. DM = 10,4% vermehrt hatte². Die Zunahme gegenüber dem dritten Rechnungsvierteljahr 1962 beziffert sich auf 218 Mill. DM = 8,6%.

Zu dem Mehrertrag von 355 Mill. DM, den die Bundes- und Ländersteuern von Oktober bis Dezember 1962 gegenüber dem gleichen Vorjahresabschnitt abwarfen, hat die *Körperschaftsteuer* besonders kräftig beigetragen, denn ihr Ertrag erhöhte sich in Auswirkung der Veranlagungen für das Geschäftsjahr 1961 um 124 Mill. DM = 47%. Es folgten die *Lohnsteuer* (+ 87,3 Mill. DM = 19,0%), die *veranlagte Einkommensteuer* (+ 75,7 Mill. DM = 16,4%) und die *Umsatzsteuer* (+ 61,6 Mill. DM = 9,2%). Dagegen hat sich das Aufkommen aus der *Vermögenssteuer* infolge des Auslaufens der bisher beträchtlichen Nachzahlungen auf die Hauptveranlagung 1960 verringert (— 17,5 Mill. DM = 22,6%).

Von den Steuereinnahmen des letzten Quartals 1962 verblieben dem *Land* (nach Abzug des Bundesanteils von 35% des Ein-

kommen- und Körperschaftsteueraufkommens) 1178 Mill. DM; das waren 180,5 Mill. DM = 18,1% mehr als in den Monaten Oktober/Dezember 1961, in denen die Verbesserung — beeinflusst durch veranlagungstechnische Vorgänge — nur 106,4 Mill. DM = 11,9% betragen hatte. Die Zuwachsrate war im Berichtszeitraum absolut und relativ größer als in jedem der drei vorangegangenen Viertel des Rechnungsjahres 1962. Das gleiche

Vierteljährliche Einnahmen aus den ertragreichsten Steuern in Baden-Württemberg in den Kalenderjahren 1961 und 1962



¹ Vgl. *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, X. Jg. 1962, Heft 12, S. 404 ff.

² Vgl. *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, X. Jg. 1962, Heft 3, S. 81 ff.